

Niederschrift über die Sitzung
des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses
der Stadt Tönning vom 05.11.2019, Nr. 7/2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Teilnehmer:

Herr Stadtvertreter Jacob Peters, Ausschussvorsitzender
Herr Stadtvertreter Helge Prielipp
Herr Michael Erichsen, bgl. Ausschussmitglied
Frau Cilly Basylewicz, bgl. Ausschussmitglied
Frau Maren Mayer-Kohlus, bgl. Ausschussmitglied
Herr Martin Klütze, bgl. Ausschussmitglied
Herr Stadtvertreter Sascha Halupka
Herr Helge Harder, bgl. Ausschussmitglied
Herr Stadtvertreter Jörg Rombach-Domeyer
Frau Stadtvertreterin Mery Ebsen nimmt als Gast an der Sitzung teil.

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Hasse, Herr Grismann, Herr Ruddeck, Herr Pagels, letzterer zugleich als Protokollführer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2019 im nichtöffentlichen Teil beraten wurden
4. Einwendungen zur Niederschriften über die Sitzungen des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 13.08.2019 und 16.09.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Ferienwohnungen und Zweitwohnungen – Zulässigkeit und Steuerung
7. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst, mit dem Ziel der Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Kating - Aufstellungsbeschluss
8. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst
9. Bericht der Verwaltung / Städtische Baumaßnahmen
10. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zu den Einzelhaushalten 2020 im Bereich: bauliche Unterhaltung und bauliche Investitionen
11. Verkehrsangelegenheiten
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

13. Grundstücksangelegenheiten

14. Bauvoranfragen / Bauanträge

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Peters die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Tönning. Die fristgerechte Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Der Ausschussvorsitzende begrüßt die erschienenen Bürger, Herrn Rahn von der Presse sowie Herrn Methner vom Planungsbüro Methner für Stadt-, Landschafts- und Raumplanung. Einer Aufzeichnung der Sitzung für das Protokoll wird nicht widersprochen.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen.

Der Vorsitzende sowie die Verwaltung empfehlen, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen

3. Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses im nichtöffentlichen Teil vom 16.09.2019

Im letzten Bau- Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss vom 16.09.2019 wurden im nichtöffentlichen Teil über Grundstücksangelegenheiten und Bauanträge beraten und entsprechend beschlossen.

4. Einwendungen zur Niederschriften über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 13.08.2019 sowie 16.09.2019

Die Niederschrift vom 13.08.2019 und 16.09.2019 ist allen Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen sowie allen bürgerlichen Ausschussmitgliedern zugegangen und es bestehen keine Einwendungen. Die Niederschrift vom letzten und vorletzten Bau- Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss am 16.09.2019 und 13.08.2019 gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

-Auf die Nachfrage zum Thema Ottergehege und die Erhöhung der Planungskosten wurde darauf verwiesen, dass diese Mehrkosten zu Lasten des zuständigen Trägers gehen und nicht seitens der Stadt zu tragen sind.

-Ein Anwohner aus Kating macht seinen Unmut über die Ausweisung des Baugebiets in Kating deutlich, dass keine Transparenz gegenüber den Bürgern stattgefunden haben soll. Frau Klömmer erklärt, dass bereits 2018 in den Ortsbeiratssitzungen über die Ausweisung eines Neubaugebiets gesprochen wurde.

Nach Abwägung der in Betracht kommenden Flächen wurde unter Berücksichtigung von Umwelt und Kosten die Fläche hinter dem B17 gewählt.

-Ein Mitglied der „Jetzt“-Gruppe teilt mit, dass die Stadt Tönning so sauber ist, dass die nächste Müllsammelaktion nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst im März stattfindet und lädt dazu herzlich ein. Des Weiteren spricht Sie, auch im Hinblick auf die aberhundert verendeten Kröten, das Thema Tempolimit im Katinger Watt an.

Herr Hasse berichtet, dass das Tempolimit sowie auch Hinweisschilder wie „Achtung Krötenwanderung“ Sache des Kreises sind und zwecks einer Entscheidung noch die Auswertung der tatsächlich verendeten Kröten abgewartet wird.

6. Ferienwohnungen und Zweitwohnungen – Zulässigkeit und Steuerung

Herr Methner berichtet über die Zulässigkeit und Steuerung von Ferienwohnungen und Zweitwohnungen. Ferienwohnungen sind planungsrechtlich den nicht störenden Gewerbebetrieben zuzuordnen. Im unbeplanten Innenbereich sind Ferienwohnungen und Zweitwohnungen grundsätzlich zulässig, sofern Sie sich in die Umgebung einfügen.

In reinen und allgemeinen Wohngebieten sind Ferienwohnungen als untergeordnete Wohnung mit einer ganzjährig bewohnten Hauptwohnung nur ausnahmsweise zulässig. Ausnahmen müssen im Einzelnen durch die Gesamtbetrachtung des jeweiligen Gebietes durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft werden. In Mischgebieten sind Ferienwohnungen allgemein zulässig. Bei allgemeinem Interesse lassen sich auch Sondergebiete als reines Ferienhausgebiet ausweisen. In Baugebieten lässt sich der Ausschluss für einen Zweitwohnsitz notariell vereinbaren.

7. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst, mit dem Ziel der Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Kating - Aufstellungsbeschluss

Die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 in Kating sind vollständig veräußert. Auch auf Wunsch der Katingerinnen und Katinger soll eine weitere bauliche Entwicklung des Ortsteils Kating ermöglicht werden. Hierzu hat die Stadt Tönning nach Abwägung mehrerer Potenzialflächen eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Bauerwartungslandfläche erworben. Diese Fläche befindet sich direkt im Anschluss an die Fläche des Bebauungsplans Nr. 17. Es soll der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitverfahrens gefasst werden.

Empfehlungsbeschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehr-, Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Tönning beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.34 für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges

sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: In Form einer öffentlichen Bürgerbeteiligungs- und Informationsveranstaltung.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Tönning zur Ausweisung des neuen Baugebietes (s. TOP 7) bedarf es weiterhin der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning, der aktuell die betreffende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft darstellt.

Empfehlungsbeschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehr-, Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Tönning wird die 21. Änderung aufgestellt für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst. Es ist folgende Änderung der Planung vorgesehen: die Fläche für Landwirtschaft soll als Wohnbaufläche dargestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: In Form einer öffentlichen Bürgerbeteiligungs- und Informationsveranstaltung.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Bericht der Verwaltung / Städtische Baumaßnahmen

-Frau Klömmer berichtet über die Änderung des B-Plans Nr. 10, die Planstraße herauszunehmen und in dem Zusammenhang die Erstellung eines Lärmgutachtens.

-Vor einigen Tagen hat ein Treffen mit der Deutschen Bahn stattgefunden, in dem Themen wie barrierefreier Ausbau des Bahnsteiges, Bike and Ride Anlage, geplante Akku-Züge und die Umstellung auf ein elektronisches Stellwerk besprochen wurden.

Die Vielzahl der Projekte der Deutschen Bahn, die zum Teil ineinandergreifen und auch voneinander abhängen, erklären den Umfang und das Ausmaß der erforderlichen Maßnahmen. Aus diesem Grund sollen weitere Gespräche mit den jeweiligen Projektverantwortlichen stattfinden. Der nächste Termin ist Mitte Januar.

-Im Baugebiet Nr.19 sind die Aufträge der Versorger zu 90% abgearbeitet.

Die Brücke wird im nächsten Frühjahr in die Planung gebracht.

-Die Bauarbeiten der Schallwand haben bereits begonnen und sollen Mitte Februar abgeschlossen sein.

-Mit den Bauarbeiten der Erweiterung des Kindergartens wird Ende November begonnen. Die Fertigstellung ist für April 2021 geplant. Grund dafür ist die Errichtung des Neubaus mit anschließender Renovierung des Altbaus.

10. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zu den Einzelhaushalten 2020 im Bereich: bauliche Unterhaltung und bauliche Investitionen

Die Verwaltung stellt die für 2020 vorgesehenen Mittelanmeldungen für den Bereich bauliche Unterhaltung vor. Das Bauamt erläutert dazu die geplanten Maßnahmen.

Eine Aufstellung der beabsichtigten Mittelanmeldungen für die investiven Maßnahmen wird zeitnah nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt die als Anlage zum Originalprotokoll genommene Auflistung für den Bereich bauliche Unterhaltung in den Haushaltsentwurf der Stadt Tönning für das Jahr 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen

11. Verkehrsangelegenheiten

Frau Klömmmer berichtet über das Aufstellen der Messtafel in der Gardinger Chaussee und der Lehnsmann-Siercks-Straße. Im Anschluss werden die Ergebnisse ausgewertet und daraufhin ein Aufstellungsplan für 2020 erstellt.

12. Verschiedenes

Frau Ebsen spricht die Spundwand der Flowserve/SIHI Nase und dessen baulichen Zustand an. Nach Aussage von Herrn Ruddeck haben Taucher in den vergangenen Jahren dieses Bauwerk bereits mehrmals in Augenschein genommen. Nach deren Beurteilung ist durch die massive Betonmauer hinter der Spundwand die Standfestigkeit nicht beeinträchtigt.

Ende öffentlicher Teil 21:18 Uhr